

Für Mensch & Umwelt

Umwelt 
Bundesamt

REACH-Kongress 2016

Die Verbraucheranfrage nach Art. 33: Erfolgsmodell oder Unsinn?

Prof. Dr.-Ing. Adolf Eisenträger
Abteilung IV 2 Arzneimittel, Chemikalien und Stoffuntersuchungen

Fachgebiet IV 2.3 Chemikalien

Die Verbraucheranfrage nach Art. 33: Erfolgsmodell oder Unsinn?

Gliederung

- 1. WORUM GEHT ES?**
- 2. RECHTLICHER HINTERGRUND**
- 3. ERFOLGE**
- 4. UMSETZUNG**
- 5. LÖSUNGSMÖGLICHKEITEN**
- 6. FAZIT**

Worum geht es?

- Umweltschutz = Schutz von Tieren, Pflanzen, Lebensräumen, lebenswichtigen Funktionen der Ökosphäre, der menschlichen Umgebung und Lebensgrundlage
= in diesem Sinne auch Schutz der Menschen
- Ziel ist eine Gesellschaft, die die „Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre Bedürfnisse nicht befriedigen können“.



Worum geht es bei den „S V H C“?

- „Besonders besorgniserregend“ sind Stoffe, die **langlebig, bioakkumulierend, toxisch** (PBT; vPvB), und nicht rückholbar sind und ggf. eine globale Verbreitung erreichen (POPs).
- Verbraucher haben ein **Auskunftsrecht**, ob Erzeugnisse SVHC enthalten, und können damit eine bewusste Kaufentscheidung fällen.
- Solch ein Konsumverhalten fördert das Angebot von Erzeugnissen ohne SVHC, verringert SVHC in Abfällen und Abwasser und vermindert die Emission von SVHC bei Produktion, Verarbeitung, Verwendung und Entsorgung solcher Erzeugnisse.

Rechtlicher Hintergrund (EU-Chemikalien Verordnung)

REACH – ZIEL für SVHC (ART. 55)

- ausreichende Beherrschung der Risiken **und** letztendlich Substitution, sofern technisch und wirtschaftlich tragfähig;

REACH ART. 33

- (1) Jeder Lieferant eines Erzeugnisses, das einen SVHC mit mehr als 0,1% enthält, stellt dem Abnehmer Informationen über dieses SVHC zur Verfügung.
- (2) Auf Ersuchen eines Verbrauchers stellt jeder Lieferant eines Erzeugnisses, das einen SVHC > 0,1% enthält, Informationen hierüber zur Verfügung (kostenlos, innerhalb von 45 Tagen).



Positive Wirkungen von REACH Art. 33

- Vor der Einführung von REACH gab es kein Recht auf Auskunft zu Stoffen in Erzeugnissen. Nun können Sie sich zu einigen Stoffen informieren → bewusste Kaufentscheidung (wenn auch noch nicht direkt im Laden ...)
- Auch Hersteller von Konsumartikeln müssen sich nun über SVHC in ihren Waren informieren
→ Sensibilisierung → Substitution → Vermeidung

Die Verbraucheranfrage nach Art. 33: Erfolgsmodell oder Unsinn?

Umsetzung von REACH Art. 33

STUDIEN ZUR ERFÜLLUNG DER AUSKUNFTSPFLICHT

- 2010 [EEB-Broschüre](#) „The Fight to Know“, B.U.N.D. – Veröffentlichung, Presseinformation DEKRA;
- Marktüberwachung BaWü: bei ca. 30% der SVHC-haltigen Erzeugnisse gab es falsche Angaben im Vergleich zur chemischen Analyse;
- 2015 Studie der EU-Kommission:
162 Anfragen versendet,
23% Antworten



The Fight to Know?

Substances Of Very High Concern
& The Citizens' Right To
Know Under Reach

INDUSTRY AND HEALTH



Umsetzung von REACH Art. 33

ERGEBNISSE von STUDIEN zur AUSKUNFTSPFLICHT

- Oft sind Verbraucheranfragen nicht leicht zu stellen, z.B. weil Hersteller-Websites nicht auf SVHC eingehen;
- Oft sind Antworten ungenau, z.B. nur ein Verweis auf den Vorlieferanten, oder „REACH wird eingehalten“;
- Manche Antworten sind unverständlich (in Engl., techn. Berichte);
- Manchmal wissen Hersteller nicht, dass ein Stoff auf der SVHC-Kandidatenliste steht;
- Manchmal wird die 45 d-Frist nicht eingehalten, oder es gibt gar keine Antwort;
- Manchmal erfolgt die Aussage, dass keine SVHC enthalten sind, obwohl eine chemische Analyse SVHC nachweist.

Umsetzung von REACH Art. 33

GRÜNDE für die NICHTERFÜLLUNG der AUSKUNFTSPFLICHT

- Manchmal brauchen Hersteller noch mehr „Training mit REACH“ und müssen REACH besser systematisch umsetzen;
- Manchmal sind Zuständigkeiten in Unternehmen ungeklärt;
- Oft funktioniert die Kommunikation in der Lieferkette nicht:
 - keine/unvollständige Informationen vom Vorlieferanten;
 - Hersteller fragen beim Lieferanten nicht nach;
 - bei Importprodukten ist die Kommunikation mit dem (nicht-EU)-Lieferanten schwierig.
- Eine sehr große Produktpalette macht die Überwachung der SVHC schwierig.

Umsetzung REACH Art. 33

ECHA REPORT ON THE OPERATION OF REACH AND CLP 2016

- “clear indications that information on substances is not adequately communicated in the article supply chains”
- “many companies seem to not acknowledge the added value of knowing better and communicating more on substances in articles”
- Consumer right “is not generally known and only sparsely used”.
- “information in registration dossiers for the safe use of substances in articles is still very limited”
- low figure of notifications according to REACH Art. 7 “is likely to illustrate a low level of compliance“
- Enforcement 2015: “biggest reason for ‘unsafe product alerts’ through the RAPEX system was because of dangerous chemicals”.
- ECHA has difficulties “in identifying sectors/supply chains, which are ready to actively collaborate with the Agency in the implementation of” communication tools

Lösungsansätze: Unternehmen

- SVHC von vorneherein vermeiden!
 - Substitution von SVHC (Gefahrstoffen);
 - Ausschluss von SVHC in Lieferverträgen.
- Erfüllung der Auskunftspflichten
 - Einfache Kommunikationswege für Anfragende und eingespielte Reaktionswege einrichten;
 - Personal informieren; einen REACH-Verantwortlichen einsetzen;
 - Systematische Herangehensweise zur Verwaltung und Weitergabe von Informationen einrichten (Kontrolle / Verkürzung der 45-Tage Frist, aktive Nachfrage bei den Vorlieferanten, ggf. chemische Analysen).

Lösungsansätze: Andere

- NGOs, ECHA: mehr Nachfrage / Überprüfung;
- ECHA: mehr Problembewusstsein bei den Unternehmen schaffen;
- ECHA: mehr Kooperation mit Behörden und Industrieverbänden von Nicht-EU-Staaten erreichen (SVHC in Importprodukten!);
- UBA: Vorschläge für Anpassung der REACH-VO:
 - Verpflichtende Kennzeichnung von SVHC auf Verpackungen/ Etiketten oder obligatorische Eingabe der SVHC-Daten in eine europäische Produkt-Datenbank;
 - Ausdehnung der Auskunftspflicht auf weitere Stoffe;
 - verbindliches Kommunikationsformat für Erzeugnisse;
 - Erweiterung der Zulassungspflicht für Stoffe in Erzeugnissen;
- ECHA: die EU-Kommission sollte die Regelungen zu Stoffen in Erzeugnissen grundlegend überarbeiten (im Hinblick auf Kreislaufwirtschaft und „non-toxic environment“).

Die Verbraucheranfrage nach Art. 33: Erfolgsmodell oder Unsinn?

Anfragetools

UBA ONLINE-TOOL (Re-launch im Dezember 2016)

Vereinfachte Anfragemöglichkeit
über das Internet:

- Eingabe: Artikelnummer (Barcode) und Kontaktdaten der Anfragenden;
- Automatische Anfrage an den zugehörigen Hersteller/ Importeur (über Kontaktdaten aus der Barcode-Datenbank).



JETZT EINE VERBRAUCHERANFRAGE STELLEN! DE EN

Strichcode-Nummer *

Produktname *

Ihre Kontaktdaten, damit die Firma antworten kann

Vorname *

Nachname *

Email *

Adresse *

PLZ * / Ort *

Land

Datenschutzerklärung * Jetzt über den Service der GS1-Germany eine Verbraucheranfrage stellen. [weiter»](#)

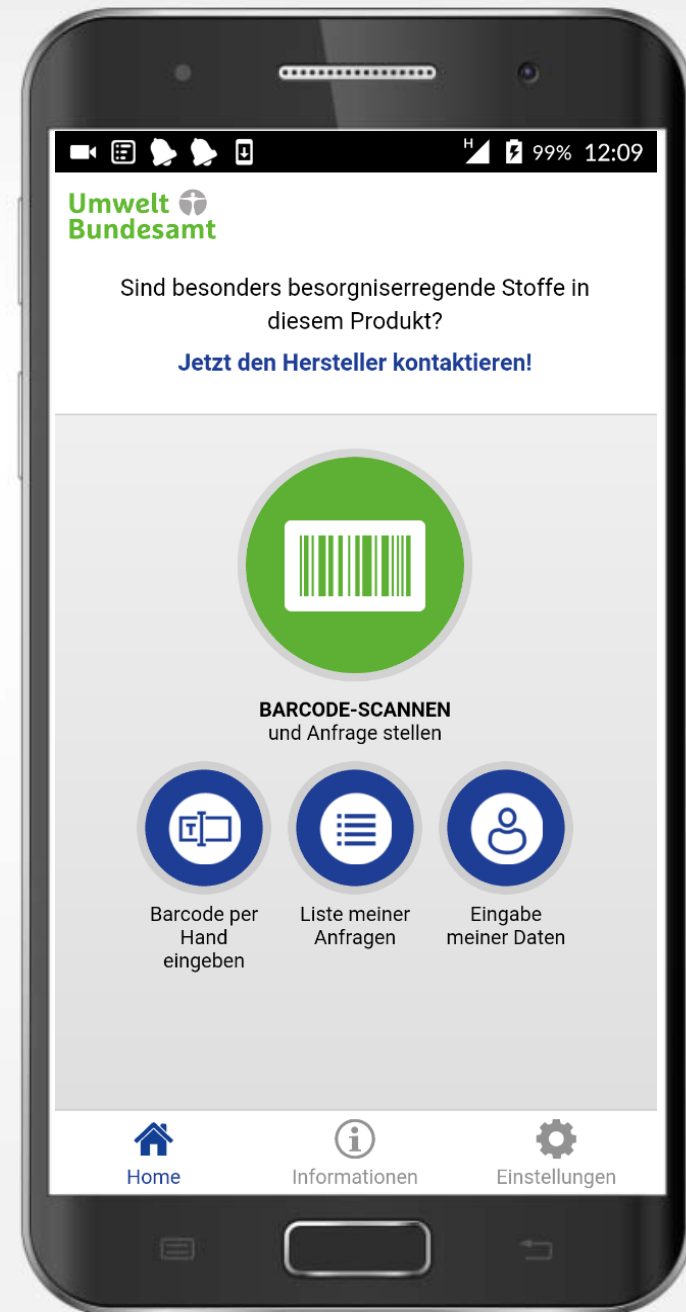
Die Verbraucheranfrage nach Art. 33: Erfolgsmodell oder Unsinn?

Anfragetools

SMARTPHONE-APP Scan4Chem

Einscannen des Barcodes

- Einmalige Eingabe der Kontaktdaten der Anfragenden;
- Automatische Anfrage an den zugehörigen Hersteller/Importeur;
- Anfragenverwaltung, 45-Tage-Countdown, Erinnerungsfunktion;
- Weitere Planung: Datenbank mit SVHC-Informationen, um die Antwortzeit zu verkürzen



Anfragetools

BEANTRAGTES EU-PROJEKT (ab 2017)

- 20 Projektpartner in 13 Ländern
- Apps innerhalb Europas verbreiten
- Zentrale Datenbank für SVHC-Informationen entwickeln
- Werbung für das Tool bei Verbrauchern und Firmen
- Ziele:
 - Sensibilisierung von Verbrauchern und Unternehmen
 - Substitution von SVHC in Erzeugnissen
- Vorteil für Anfragende: schnelle Information ist möglich
- Vorteile für Unternehmen: Datenhaltung in zentraler Datenbank, keine Beantwortung von Einzelanfragen, Marketing-Vorteil bei SVHC-freien Erzeugnissen (z.B. gegenüber importierten Erzeugnissen, die von der Zulassungspflicht ausgenommenen sind).



Fazit

- **Verbraucheranfrage = Informationsmöglichkeit für alle!**
Wurde bisher wenig genutzt, aber die geplanten europäischen Apps werden das ändern.
- Informationsmöglichkeiten sollten ausgeweitet werden
→ **verantwortliche Risikokommunikation**
- **Unternehmen: Kommunikationspflichten sind eine Chance!** SVHC vermeiden = ein weiterer Schritt in Richtung „Nachhaltige Chemie“.
- Die laufende REFIT Evaluierung der EU KOM inkl. dem im Juni 2017 fälligen Bericht der KOM zu REACH (REACH Artikel 117 (4)) sollten die Verbesserungsmöglichkeiten adressieren und Änderungen anstoßen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Prof. Dr.-Ing. Adolf Eisenträger

adolf.eisentraeger@uba.de

Abteilung IV 2

„Arzneimittel, Chemikalien und Stoffuntersuchungen“

www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/chemikalien-reach/reach-fuer-verbraucherinnen-verbraucher